



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 16. Mai 1984

RIEHEN, Holzmühleweg, neue Bau- und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10038 der Gemeinde Riehen für die neuen Bau- und Strassenlinien des Holzmühleweges genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Der Holzmühleweg (Sackgasse mit Servitutkehrplatz) ist eine Nebenstrasse im Sinne des Strassengesetzes; die beidseitigen Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: